



Brüssel, den 8. März 2018
(OR. en)

6893/18

FIN 201
INST 93
PE-L 13

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 6688/18 FIN 181 |
| Betr.: | Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 04/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 |

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Februar 2018 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2018) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 724 123,15 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von Posten 09 01 04 01 (*Unterstützungsausgaben für die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) – Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)*) und von Artikel 09 03 04 (*WiFi4EU – Unterstützung der Bereitstellung kostenloser lokaler WLAN-Zugänge*) auf Posten 06 01 06 01 (*Exekutivagentur Innovation und Netze – Beitrag aus der Fazilität "Connecting Europe" (CEF)*), wie in Dokument 6688/18 dargelegt.

2. Ziel dieser Übertragung ist die Deckung der zusätzlichen Kosten der Agentur für die Einleitung der WiFi4EU-Initiative im Jahr 2018.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 6. März 2018 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Absender: Präsident des Rates

Empfänger:Präsident der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 04/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).